

Hygienekonzept Gastronomie für den Kiosk im Freibad Friedenfels

Die Gemeinde Friedenfels als Betreiber des Freibads Friedenfels erlässt folgendes Gastronomiekonzept für den Kiosk und die Terrasse:

1. Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen zwei Personen im Außenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen des Gastronomiebereichs ist einzuhalten.
2. Die Besucher des Kiosks und die Gäste im Bereich der Terrasse haben beim Betreten und Verlassen der Anlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine FFP2-Maske zu tragen. Am Tisch darf die Maske abgenommen werden. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
Das Personal hat im Bereich der Terrasse ebenfalls eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, soweit der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Wegen der vorhandenen Spuckschutzvorrichtung im Kiosk ist dort keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
3. Im Bereich der Terrasse wird der Mindestabstand dahingehend sichergestellt, dass bei drei Tischen nur jeweils vier Personen bewirtet werden dürfen, um den Mindestabstand zwischen den Kunden einhalten zu können.
4. Bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber ist den Besuchern das Betreten des Kiosks und der Terrasse untersagt. Ebenso sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Eine Bewirtung ist dann nicht möglich.
Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, so haben diese umgehend das Freibad samt Gastronomiebereich zu verlassen.
5. Den Besuchern und Mitarbeitern wird ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher sowie Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Auf die regelmäßige Händehygiene ist zu achten. Die WC-Anlagen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
6. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Der Betreiber hat den Gast bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO in geeigneter Weise zu informieren.

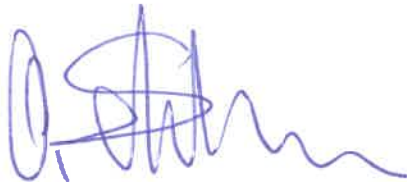
Die Kontaktdatenerfassung erfolgt bereits beim Betreten der Freibadanlage im Kassenbereich.

7. Am Kiosk werden nur abgepackte Waren (Getränke, Eis, Süßigkeiten) abgegeben. Im Bereich der Terrasse erfolgt eine Bedienung der Gäste. Geschirr und Besteck darf nicht durch mehrere Personen berührt werden.
8. Im Bereich des Kiosks ist der Mindestabstand von 1,5 m in der Warteschlange einzuhalten. Der Zugang zum Kiosk erfolgt zwingend von der Wärmehalle her, der Abgang verläuft in Richtung Terrasse. Die Wege und Abstände sind entsprechend gekennzeichnet.
9. Die Tische im Bereich der Terrasse sind nach jedem Verlassen der Gäste zu desinfizieren. Anschließend dürfen neue Gäste die Tische benutzen.

Friedenfels, 07.06.2021

Gemeinde Friedenfels

Schuster
Erster Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large initial 'S' followed by a series of loops and a wavy line at the end.